

Spickzettel im Heft - wie ahnden?

Beitrag von „Juliet“ vom 28. Dezember 2005 11:54

Hi ihr,

beim Durchsehen der Deutscharbeiten von meiner 8 kam mir doch aus einem Heft ein Spicker entgegen - vielmehr: ein Merkblatt, das ich den SuS gegeben hatte und das sie zur Arbeit haben lernen sollen.

Viel genützt hat es der Madame nicht und die Arbeit ist sowieso schon schlecht, aber irgendwie muss ich das ja ahnden - die brauchen im Moment sowieso Grenzen, testen bis zum geht nicht mehr.

Wie handhabt ihr solche Fälle? Ich dachte, es gibt eine 6 für die Aufgabe, in der sie das Ding hätte einsetzen können. Obwohl, (es ging um Rhetorische Mittel - Gedichtanalyse), sie sollten die Dinger ja nicht nur erkennen und benennen, sondern auch die Funktion erläutern, und bei dem Teil hat ihr der Spicker nichts gebracht.

Ich denke dennoch, so viel Doofheit muss bestraft werden.

Was macht ihr da? Ganze Arbeit eine Note runter? Diese Aufgabe mit 0 Punkten bewerten?

Vorknöpfen werde ich mir das Fräulein sowieso, denn das ist sowieso eine eher freche und auch schlampige Schülerin.

Viele Grüße,

Juliet (gespannt auf Meinungen)

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 28. Dezember 2005 12:07

Hallo Juliet!

Also ich selber korrigiere ja keinen arbeiten! Aus meiner eigenen schulzeit kann ich mich an zwei vorgehensweisen erinnern! Entweder die ganze Arbeit 6 (selbst schuld wenn man den Spicker vergisst) oder aber nur den Teil 6 bei dem der Spicker geholfen hätte und zwar Knallhart! Definitiv natürlich noch nen Kommentar drunter, nicht dass es an den Eltern vorbei geht!

Uiuiui, das ist mir mal in nem Bio-Test passiert, aber Gott sei Dank nie aufgeflogen! Danach hab ich sowas nicht mehr gemacht, viel zu schissig!

LG Sunny!

Beitrag von „Kelle“ vom 28. Dezember 2005 12:30

Hello Juliet!

Ich finde, du musst auf jeden Fall reagieren! Rechtlich gesehen hast du mehrere Möglichkeiten:
Du kannst aufgrund des nachgewiesenen Täuschungsversuchs

- die ganze Arbeit mit "ungenügend" bewerten,
- die Aufgabe, bei der sie das Blatt hätte benutzen können nicht bewerten, d.h. hier null Punkte geben,
- dir Madame am ersten Schultag schnappen und sie die Arbeit wiederholen lassen (wobei es dir hier frei steht, dieselbe Arbeit nochmal zu schreiben oder eine neue zu konzipieren),
- sie lediglich streng ermahnen und die Sache auf sich beruhen lassen.

Ich glaube allerdings, dass der letzte Punkt in diesem Fall auch das Letzte wäre, was ich tun würde, denn du schreibst ja, dass diese Lerngruppe momentan ihre Grenzen gesetzt bekommen soll, und da wäre der letzte Punkt zu lasch.

Die Schülerin würde von mir vor die Wahl gestellt: zunächst einmal würde ich diese Arbeit mit "ungenügend" bewerten, sie der Schülerin nach den Ferien zurückgeben, sie darauf hinweisen, dass ich sie "auf frischer Tat ertappt habe", meinen Ärger darüber sehr deutlich machen und sie dann vor die Wahl stellen: entweder sie akzeptiert die 6, oder sie schreibt sie sofort nach, also keinen Lerntag mehr geben, sondern unmittelbar nach der Rückgabe. Wenn ich mir deine Beschreibung der Lerngruppe so durchlese und die Tatsache mit in Betracht ziehe, dass sie so offensichtlich gespickt hat, indem sie DAS AUFGABENBLATT DÄMLICHERWEISE IM ARBEITSHEFT VERGISST, denke ich, dass diese Maßnahme auf jeden Fall gerechtfertigt und angebracht ist. Ich denke, dass ihr diese Maßnahme eingedenk bleiben wird und dann auch weiß, dass man das mit dir nicht machen kann.

Halt mich mal auf dem Laufenden, was du letztendlich gemacht hast - ich bin auch schon ganz gespannt!

Liebe Grüße:

Kelle.

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 28. Dezember 2005 12:46

Wenn du nur die Aufgabe mit 6 bewertest, für welche der Spickzettel nutzt, dann kann [spicken](#) bei Ahnungslosigkeit ja nix schaden! Willst du diese Botschaft vermitteln?

Gruß,
Remus

Beitrag von „Powerflower“ vom 28. Dezember 2005 13:12

Ich würde für die ganze Arbeit eine 6 geben, sonst vermittelst du die Botschaft, dass du ja doch gnädig bist. Ich habe auch schon mal eine 6 vergeben, es ist mir sehr schwer gefallen, hat sich aber dann doch als positiv erwiesen. Der Schüler, dem ich die 6 gab, arbeitet viel besser mit und die Beziehung hat sich zwischen uns verbessert, auch wenn das paradox klingt. Am Anfang ist der Schüler natürlich sauer auf dich, aber er weiß auch genau, dass es Grenzen gibt, und wenn du sie einhältst, verschaffst du dir mehr Respekt und kommst eher in den Ruf, gerecht (!) zu sein.

Beitrag von „Juliet“ vom 28. Dezember 2005 13:36

Danke!

Ich bin eigentlich völlig eurer Meinung und denke, die Schülerin hätte sich die 6 redlich (oder unredlich??) verdient.

Problem: Ich - Referendarin
mein Direx - Fachkollege, sehr schülerfreundlich

Ich hatte neulich schon eine so eine miese Englischklausur, dass ich nachgefragt habe, in welchem Fall ich denn über die Vergabe einer 6 nachdenken darf. Antwort der Fachkollegen: ein entsetztes "Gar nicht!!!". Sobald der Schüler irgendeine Eigenleistung gebracht hat - sprich: kein leeres Blatt abgegeben hat - dürfe ich keine 6 geben, sonst könnte ich in Teufels Küche kommen.

Das habe ich eben noch im Ohr, und da der Spicker ihr nur bei einer Aufgabe geholfen hat, weiß ich nicht, ob ich mir damit nicht ins eigene Fleisch schneiden würde.

Ich muss die Arbeit mit Notenspiegel beim Direktor abgeben, er unterschreibt das dann.

Ich habe den Fall jetzt per Mail der Kollegin der Parallelklasse geschildert, die kennt das

Procedere an meiner Ausbildungsschule. Ich warte mal deren Meinung ab.

Wäre ich nicht mehr im Ref., würde es für sowas die 6 geben, denn ich finde, eine solch dämliche Täuschung muss deutliche Konsequenzen haben. Gegen intelligentes Schummeln habe ich ja nix, aber sowas...

Ich werde euch den Ausgang des Falles schildern.

P.S.: Auf alle Fälle werde ich der Schülerin DEUTLICH sagen, was ich von diesem Verhalten halte und ein Kommentar kommt drunter, den Papa unterschreiben muß.

Liebe Grüße und Danke,

Juliet

Beitrag von „Eva“ vom 28. Dezember 2005 15:21

Wenn du noch im Ref bist und dein Direx deine Linie nicht unbedingt unterstützt, wäre ich wohl auch vorsichtig.

Einen Zahn zulegen kannst du ja immer noch, wenn du auf dem Ref raus bist. 😊

Aber trotzdem die Schülerin nicht ganz davon kommen lassen: Eine deutliche Ermahnung und ev. ein zusätzliches Referat sollten schon drin sein.

LG

Eva

Beitrag von „Paulchen“ vom 28. Dezember 2005 17:20

Tut mir leid, aber das kann ich nicht verstehen. Wieso bekommt ein Schüler, der einen Täuschungsversuch unternommen hat und (vielleicht deshalb) kein leeres Blatt abgibt keine 6? Hast du schon mal bei euch im Schulgesetz nachgesehen?

Eine Klassenarbeit ist eine Prüfung wie jede andere und da ist spicken - in welcher Form auch immer, egal ob der Spicker etwas bringt oder nicht - nicht erlaubt.

Wenn ich einen Schüler erwische, der einen Spicker benutzt, sammle ich Arbeit samt Spicker ein, schreibe ein "Arbeit wird wg. Täuschungsversuchs nicht korrigiert" darüber und ein "ungenügend" darunter. Da ist es mir auch ganz egal, was auf dem Spicker steht.

Bin

ich

zu

hart?



Image not found or type unknown

Beitrag von „Powerflower“ vom 28. Dezember 2005 18:29

Hello Paulchen,

es geht nicht darum, ob das zu hart ist oder nicht, sondern darum, dass Juliet als Referendarin sich leider an der Philosophie des Direktors orientieren muss, wenn sie nicht anschließend negativ beurteilt werden will. Ich würde es auch nicht anders machen.

Powerflower

Beitrag von „max287“ vom 28. Dezember 2005 19:31

nicht lange diskutieren:

da gibts nur eins : note 6.

Beitrag von „Elaine“ vom 28. Dezember 2005 20:16

Als mein Mathelehrer damals meinen Spicker im Mäppchen gefunden hat, hat er mich enttäuscht angeschaut und ihn rausgenommen. Nichts weiter gesagt, hatte keine Konsequenzen, bis auf mein schlechtes Gewissen. Von da an hatte der Mann meine absolute Hochachtung und ich habe bei ihm nie wieder so etwas gemacht.

Aber du schreibst, dass deine Schülerin faul und frech ist, wahrscheinlich kann man ihr dann nicht mit schlechtem Gewissen kommen.

Ich würde auch am ersten Schultag direkt nachschreiben lassen. Sie wird ja nichts gelernt haben, also kein Vorteil für sie, aber wenigstens noch mal eine Chance.

Beitrag von „Paulchen“ vom 28. Dezember 2005 22:11

Wieso nachschreiben lassen? Überlege mal, was das für Konsequenzen haben würde. Da denken sich doch die Schüler "Ich kann nichts zu den Aufgaben schreiben, dann spicke ich mal beim Nachbarn, bekomme mein Blatt abgenommen und kann dann irgendwann nachschreiben..."??? -

Powerflower: Ist mir schon klar, dass es um den Ref-Status geht, aber es gibt auch Verordnungen, die sowas regeln. Macht dann jeder an der Schule das, was der Direktor macht? Wenn Juliet den Notenspiegel unterzeichnen lassen muss, kann doch eine sechs dabei stehen - wo ist das Problem? Wenn man den Referendaren die Kompetenz abspricht, gerechte Noten zu geben, dann darf man sie auch nicht mehr unterrichten lassen. Schaut sich der Direktor dann alle Arbeiten nochmal an und gleicht die Noten ab? Ne ne ... ich würde da auch als Referendar konsequent durchgreifen. Sonst heißt es doch auch unter den Schülern "Mit den Refs kann man alles machen ... selbst spicken wird nicht bestraft". Man hat als Ref sowieso bei den Schülern schon eine schwammig definierte Rolle ("Sie sind doch noch gar kein richtiger Lehrer"), dann muss man es sich mit solchen Aktionen nicht noch schwerer machen.

Andere mögen anderer Meinung sein ...

Beitrag von „Powerflower“ vom 29. Dezember 2005 00:12

Paulchen, Juliet WIRD der Schülerin deutlich klar machen, dass es so nicht geht.

Beitrag von „VanderWolke“ vom 29. Dezember 2005 02:22

Hallo alle,

ob auch Hessen-Paule sich an Hessische Schulvorschriften halten muss oder gar will?

Zitat

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses
Vom 21. Juni 2000 (ABl. 2000, S. 602), zuletzt geändert durch
Verordnung vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 463 / 2005)

§ 24 Täuschungen

(1) **Bedient sich** eine Schülerin oder ein Schüler bei einem Leistungsnachweis nicht ausdrücklich zugelassener Hilfsmittel oder fremder Hilfe oder täuscht sie oder er in anderer Weise über den nachzuweisenden Leistungsstand, entscheidet die Fachlehrerin oder der Fachlehrer, bei schriftlichen Arbeiten nach § 25 Abs. 2 die aufsichtsführende Lehrerin oder der aufsichtsführende Lehrer nach pflichtmäßigem Ermessen und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit über die zu treffende Maßnahme.

Als solche Maßnahme kommt in Betracht:

1. Ermahnung und Androhung einer der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen;
2. Beendigung des Leistungsnachweises und anteilige Bewertung des bearbeiteten Teils, auf den sich die Täuschungshandlung nicht bezieht;
3. Beendigung des Leistungsnachweises ohne Bewertung, wobei zugleich der Schülerin oder dem Schüler Gelegenheit gegeben wird, den Leistungsnachweis unter gleichen Bedingungen, jedoch mit veränderter Themen- oder Aufgabenstellung aus der gleichen Unterrichtseinheit zu wiederholen.

In diesem Fall findet § 26 Abs. 1 (Ankündigung mindestens 5 Unterrichtstage) keine Anwendung;

4. Beendigung des Leistungsnachweises und Erteilung der Note "ungenügend" oder null Punkte.

(2) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Wiederholung des Leistungsnachweises in den Fällen des Abs. 1 Nr. 3 oder begeht sie oder er bei der Wiederholung erneut eine Täuschungshandlung, gilt § 22 Abs. 2 (Note „ungenügend“).

(3) Abs. 1 und Abs. 2 gelten auch bei einem Täuschungsversuch.

(4) Die Bestimmungen in den Prüfungsordnungen über Täuschungen bleiben unberührt.

Alles anzeigen

Gruß, VdW.

Beitrag von „neleabels“ vom 29. Dezember 2005 09:47

Zitat

Juliet schrieb am 28.12.2005 11:54:

[...]

Wie handhabt ihr solche Fälle? Ich dachte, es gibt eine 6 für die Aufgabe, in der sie das Ding hätte einsetzen können. Obwohl, (es ging um Rhetorische Mittel - Gedichtanalyse), sie sollten die Dinger ja nicht nur erkennen und benennen, sondern auch die Funktion erläutern, und bei dem Teil hat ihr der Spicker nichts gebracht.

Ich denke dennoch, so viel Doofheit muss bestraft werden.

Was macht ihr da? Ganze Arbeit eine Note runter? Diese Aufgabe mit 0 Punkten bewerten?

Pädagogische und sonstige Erwägungen sind hier ja schon gemacht worden, aber so ein Täuschungsversuch ist in der ASchO genau geregelt. Die hessischen Vorschriften, die VanderWolke genannt hat, bieten mehr Spielraum als die nordrhein-wesfälischen, die für Juliet relevant sind:

Zitat

Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler zur Erbringung einer Leistung unerlaubter Hilfe, begeht sie oder er eine Täuschungshandlung. Bei geringem Umfang der Täuschungshandlung wird der ohne Täuschung erbrachte Teil bewertet; der übrige Teil wird als nicht erbracht gewertet. Bei umfangreicher Täuschungshandlung wird die gesamte Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet. Bei Unklarheit über den Umfang der Täuschungshandlung wird die Wiederholung der Arbeit angeordnet. Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, ist entsprechend zu verfahren. (ASchO NRW, §21 (8))

Da du den Spickzettel zwar erst im nachhinein gefunden hast, da aber der Umfang der Täuschungshandlung durch den Spickzettel eindeutig bestimmbar ist, würde ich die entsprechenden Aufgabenteile einfach nicht werten. Denk bitte auf jeden Fall daran, eine entsprechende Anmerkung unter die Arbeit zu setzen und lass dir das am besten von den Eltern unterschreiben.

Auf der pädagogischen Schiene würde ich das nicht allzu hoch hängen. Die Arbeit ist ja ohnehin schlecht und das Mädel ärgert sich wegen seiner Doofheit wahrscheinlich schon selbst ein Loch in den Bauch. Meiner Meinung nach sollte man das ganze im Sinne von sportlichen Spielregeln handhaben: die Regeln sind klar, wer foults, fliegt vom Platz and no hard feelings. Persönlich solltest du das nicht nehmen - es ist von Olims Zeiten her Schülerprivileg, bei Klassenarbeiten mogeln zu wollen. Das hat mit dir als Person nichts zu tun.

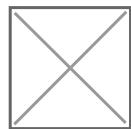
Zitat

Vorknöpfen werde ich mir das Fräulein sowieso, denn das ist sowieso eine eher freche und auch schlampige Schülerin.

Mhm, hieße das, dass du eine fleissige und liebe Schülerin bei entsprechendem Verhalten nicht maßregeln würdest? 😊

Nele

Beitrag von „Paulchen“ vom 29. Dezember 2005 09:50



"Hessen-Paule" --- frech

Beitrag von „Paulchen“ vom 29. Dezember 2005 09:54

@vdW : In der von dir zitierten Verordnung geht es ja nur darum, was passiert, wenn **während** der Arbeit der Spicker entdeckt wird. Was ist nun in Juliets Fall? "Androhen einer Maßnahme" ist ja nun nicht mehr 😊

Beitrag von „wolkenstein“ vom 29. Dezember 2005 10:59

Kann nur in das gleiche Hörnchen tuten wie Nele und vanderWolke - die Vorschriften sind relativ klar, und einen großen moralischen Aufstand würde ich daraus nicht machen. Taten sagen hier mehr als tausend Worte.

w.

PS: Hübsche Stunde zur Wiederholung und Arbeitsvorbereitung: Die SuS sollen einen möglichst vollständigen und originell verborgenen Spickzettel vorbereiten - erstens setzen sie sich noch einmal sinnvoll intensiv mit dem Stoff auseinander, zweitens lernt man immer mal wieder neue

Spickzettelverstecke kennen, drittens lässt sich im Anschluss daran sowohl der Bereich "Warum Spickzettel nur sehr begrenzt nützlich sind" als auch der Bereich "Was passiert, wenn man mit einem Spickzettel erwischt wird" gut thematisieren.

Beitrag von „Juliet“ vom 29. Dezember 2005 11:08

Hi,

das Thema stösst ja auf reges Interesse 😎

Vielen Dank für das Zitieren der Vorschriften!!

Ich hoffe doch sehr, dass ich bei einer gewissenhaften, lieben Schülerin genauso handeln würde wie in diesem Fall. Es ist auch nicht so, dass ich das Mädchen nicht mag, im Gegenteil. Sie ist nur gerade ein Fall von Ms. Oberpubertär und verdreht sämtlichen Jungs in der Klasse zur Zeit den Kopf, eigentlich liebe Jungs prügeln sich wegen ihr...

Es ist eher so ein Fall von "immer die Selben..." 😋

Besonders hoch hängen werde ich das nicht und persönlich nehme ich es schon gar nicht - wir haben das als Schüler wohl alle versucht. Aber eine entsprechend strenge Handhabung führt vielleicht zu geschickterem Mogeln, was ja durchaus ein Lernerfolg ist 😊

Wolkenstein, diese Übung werde ich mal machen, könnte interessant werden!

Viele Grüße, Juliet

Beitrag von „neleabels“ vom 29. Dezember 2005 11:13

Zitat

Juliet schrieb am 29.12.2005 11:08:

Vielen Dank für das Zitieren der Vorschriften!!

Die habe ich aus der [BASS](#) ("Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften"). Die braucht man wirklich immer wieder und die sollte als elektronische Version auf CD auch an deiner Schule vorhanden sein. Wenn du die Kollegen von der Schulverwaltung lieb fragst, wird man dir

die sicherlich zum - ähem - Selbststudium kurzfristig überlassen 😊

Nele

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 29. Dezember 2005 11:49

Ich bin wohl zu müde...

Kann mir jemand erklären, wo der Widerspruch zwischen Paulchens Vorgehen und der Hessischen Verordnung liegt?

Paulchen handelt doch laut 4., oder nicht 😕

Gruß, Remus

Beitrag von „Paulchen“ vom 29. Dezember 2005 12:09

Danke Remus ... ich dachte schon ich wäre allein auf weiter Flur. 😊

Beitrag von „Powerflower“ vom 29. Dezember 2005 13:18

Nana, man sollte es schon Julie überlassen, worauf sie sich lieber stützen will, nicht wahr? Schließlich ist sie im Referendariat, da orientiert man sich vielleicht doch lieber am Direktor als an Schulgesetzen. Und solche Gesetze kann man auch uminterpretieren. Sie kann auch den Spickzettel übersehen haben; vielleicht war der Spickzettel auch kein Spickzettel, sondern ein Merkzettel beim Lernen.

Zitat

Bei Unklarheit über den Umfang der Täuschungshandlung wird die Wiederholung der Arbeit angeordnet.

Klingt logisch, aber wie soll das gehen, wenn die anderen Schüler die Arbeit schon geschrieben haben und damit verraten können, was in der Arbeit behandelt wurde? Dürfte man auch eine komplett neue Arbeit schreiben lassen?

Ich lese außerdem:

Zitat

Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, ist entsprechend zu verfahren.

Dieser Passus geht zwar davon aus, dass man die Täuschungshandlung erst hinterher festgestellt hat, aber auch, dass sie eindeutig als solche erkannt wurde, was in Julies Fall nicht gegeben ist.

Also kommt der Passus vorher zum Tragen?

Hm, Julie soll mal so handeln, wie es ihr selbst am wenigsten schadet, ohne dass sie dabei irgendein Gesetz überschreitet.

Beitrag von „VanderWolke“ vom 29. Dezember 2005 14:45

Paulchen,

dein

Zitat

"während"

der Arbeit Hervorheben nennt man in Frankreich "Couper les cheveux en quatre", was bedeutet "ein - sehr dünnes - Haar noch mal in vier teilen - will sagen: eigentlich Unpraktikables herbeireden.

Wo hast du das "während" in der Verordnung gefunden?

Warum berufst Du Dich gleich auf Stufe 4, wenn 3 Möglichkeiten vorangestellt sind ?

Juliet:

Was, wenn die clevere Kleine nun sagt, du hättest das Blatt da reingelegt?

Was, wenn sie erklärt, sie habe gar nicht gewusst, das dein Blatt da drin lag? Sie müsse es

bestimmt Tage vorher dort vergessen haben.

@ viele:

Bin doch über euer "dem-Direx-auf's-Maul-Schauen" irritiert -egal was euer pädagogisches Bewusstsein oder Vorschriften hergeben. Kann man so als Vorbild zu Eigenverantwortung, demokratischem und rechtsstaatlichem Verhalten erziehen?

Wenn ihr euch in - fast - normalen Zeiten mit 25 - 30 schon so verhaltet, kann man verstehen, dass sich 22-jährige Täter in Diktaturen auf "Befehlsnotstand" berufen haben.

Ihr klagt zu so vielen hier, wir unmöglich die Referendarszeit ist. 25 A-4 Druckseiten U-Vorbereitung. Verabredet euch doch mal per PN und führt als Gruppe Gespräche mit den Verantwortlichen. Es wird doch die eine oder andere mutige Sprecherin geben. Muss ja nicht jeder können.

Grüße, VdW

Beitrag von „Paulchen“ vom 29. Dezember 2005 15:46

VanderWolke:

mein "während" bezog sich darauf, dass in allen Punkten von "Beendigung des Leistungsnachweises" die Rede ist. Ich kann das nur beenden, wenn ich gerade dabei bin etwas zu verfassen. Ich mag mich irren ...

Auf Punkt 4 beziehe ich mich deswegen, damit den Schülern von vorneherein klar ist, woran sie mit mir sind. Ich will wissen, was die Schüler selbst können und nicht, wie gut sie abschreiben können. Was macht ihr denn, wenn ihr Schüler erwischt, die beim Nachbarn abschreiben? Ich schaue mir das einmal, zweimal an (man kann als Schüler ja den Blick nicht über die vollen 45 Min. auf dem eigenen Blatt fixieren), dann bekommt der Schülöer eine Mahnung und wenn dann nochmal ein Blick nach nebenan folgt, gibt's ne "6". Dabei ist es auch egal, was der Schüler gerade bearbeitet und ob das Spicken am Anfang oder am Ende des Tests passiert. In einer solchen Situation käme ich ja auch nicht auf die Idee, Teilbereiche des Leistungsnachweises noch gelten zu lassen.

Ich denke wir sind uns alle einig, dass man den Spicker nicht einfach übersehen darf und jeder für sich eine entsprechende Reaktion finden muss. Diese mag beim einen mehr, beim anderen weniger schmerzlich für den Schüler ausfallen.

Dabei sollte man aber immer noch die eigene Autonomie im Auge behalten und nicht nach

anderer Leute Mund reden, bzw. handeln.

Beitrag von „Timm“ vom 29. Dezember 2005 16:55

Van der Wolke hat Recht: Finden sich in einem Gestzestext nacheinander graduell zunehmend abgestufte Möglichkeiten spricht man von einer lexikalischen Ordnung. Das heißt, erst sollte erwogen werden, ob Punkt 1 ausreicht, dann ob...

Bei einem Spickzettel kann man ja nun genau abwiegen, wofür er eingesetzt werden konnte. Deswegen ist das erwogene Vorgehen von Juliet vollkommen korrekt.

Beim Abschauen ist es schwieriger. Ich weiß nicht, beim wievielen Mal ich den Schüler erwischt habe. Deswegen gibt es bei mir ähnlich wie bei Paulchen eine Ermahnung, dann wird die Arbeit abgenommen und mit ungenügend bewertet. Das Abschauen ist m.E. auch eine schwerwiegender Täuschung, da Ermahnung und Ausschluss von der Arbeit auch die Mitschüler in der Konzentration stört.

Richtig und wichtig ist, dass wir auch in der Ausbildungssituation - egal durch wen - uns nicht zu Rechtsbeugungen hinreißen lassen. Bei Zweifeln oder Ermessensspieldräumen, die zugunsten der Schüler ausgelegt werden, halte ich es aber für unangemessen, sich einen offenen Schlagabtausch mit einem Vorgesetzten zu liefern, wenn dies nicht auf Kosten des Lehrers passiert (z.B. Zurücknehmen einer getroffenen Entscheidung, die mit Autoritätsverlust des Kollegen einhergeht).

Beitrag von „VanderWolke“ vom 29. Dezember 2005 17:04

Timm,

tut mir leid. Das fett Zitierte verstehe ich nicht. Stehe ich auf dem berühmten Schlauch? Fehlt da vielleicht ein Wort?

Zitat

Bei Zweifeln oder Ermessensspieldräumen, die zugunsten der Schüler ausgelegt werden, halte ich es aber für unangemessen, sich einen offenen Schlagabtausch mit einem Vorgesetzten zu liefern, **wenn dies nicht auf Kosten des Lehrers passiert (z.B.**

Zurücknehmen einer getroffenen Entscheidung, die mit Autoritätsverlust des Kollegen einhergeht).

Und noch eine Frage.: Drückt dieser Spruch dein Lehrer- bzw. Erziehungsverständnis aus? Identifizierst du dich damit ? Trägst du ihn als Fahne im täglichen Kampf vor dir her?

Zitat

Erziehung ist die organisierte Verteidigung der Erwachsenen gegen die Jugend.

Deine Beiträge gefallen mir gut - dieser Spruch nicht. Beides passt für mein Gefühl nicht zusammen.

Gruß, VdW

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 29. Dezember 2005 17:29

Langsam wirds lächerlich...

Möglichkeiten 2. und 3. sprechen von "Beendigung" sowie "anteilige Bewertung". Dies ist nicht mehr machbar, da ja nicht unbedingt klar ist, wann der Spicker das erste mal konsultiert wurde. Ab da hätte die Arbeit nicht mehr weiter geschrieben werden dürfen. Das führt in aller Regel auch zu einer 6, da große Teile nicht bearbeitet sind.

Ein Spicker ist klar "vorsätzlicher Betrug", im Gegensatz zum verzweifelten Blick auf des Nachbars Heft. Daher ist Punkt 4 völlig gerechtfertigt, zudem es sich scheinbar nicht um eine gravierend wichtige Arbeit handelt.

Zum "dem Direx aufs Maul schauen": Genau darin liegt ein Argument für die Verbeamtung. Ich kann es mir erlauben, mich vom Rektor nicht beeinflussen zu lassen. Ich bin Beamter und der Rektor ist nicht mein disziplinarischer Vorgesetzter. Ein Referendar hat diesen Schutz noch nicht.

Zum Diktaturvergleich: Godwins Gesetz schon auf Seite zwei der Diskussion? Und dann werfen wir auch noch gezielt "@viele" die Gnade der späten Geburt ins Rennen? Ei, warum hab ich nur den Eindruck, dass da jemand vordringlich provozieren will?

Beitrag von „VanderWolke“ vom 29. Dezember 2005 17:47

Lupin,

dein Spruch - erklärt er das Komische an deinem Beitrag ?

Zitat

Die Wälder wären sehr still, wenn nur die begabtesten Vögel säingen

VdW.

Beitrag von „Paulchen“ vom 29. Dezember 2005 17:50

@VdW : Leider hast du ja keinen Spruch, der das provokative an deinen Beiträgen erklären könnte.

Beitrag von „robischon“ vom 29. Dezember 2005 18:00

dies thema ist ja atemberaubend.

im heft lag ein merkblatt, das die lehrerin ausgegeben hatte.

für den erfolg bei der arbeit hat es wohl keine rolle gespielt. die arbeit ging für das mädchen daneben.

hätte sie denn einen duden auf dem tisch liegen haben dürfen?

hätte sie die lehrerin etwas fragen dürfen (so als joker)?

wie hoch wäre der gewinn gewesen wenn die arbeit geklappt hätte?

was wäre passiert, wenn die lehrerin ihr den zettel gegeben hätte und dazu gesagt hätte: merkblätter bitte nicht im heft liegen lassen. du brauchst es noch.

wenn ich das richtig mitgelesen hab, würde der direktor etwa so verfahren.

Beitrag von „Hermine“ vom 29. Dezember 2005 18:04

Jetzt wird es doch etwas lächerlich-

Juliet hat konkret gefragt, was sie unternehmen soll- und sie hat nochmal gute Vorschläge und

Rückendeckung bekommen.

Ich fände es ausgesprochen ungerecht, wenn hier eine ernstgemeinte Frage zu einem Scharmützel über Signaturen verkommt.

Und just my two cents zu der "überaus neuen" Anregung, man sollte sich doch zu Gruppen zusammenschließen und mal mit dem Vorgesetzten reden- das kann nur jemand sagen, der vom Ref nicht wirklich Ahnung hat.

Ja, es gab Vorstöße, Vorschläge, Vorhaltungen- vor dem Examen kann man sich sicher sein, dass das die Note und die Beurteilung runterzieht.

Unser Seminarsprecher hat nach dem Examen seitenweise Eingaben gemacht- ist alles in Ablage P gelandet.

Bei milder gestimmten Schulleitern bekommst du zu hören:"Lehrjahre sind keine Herrenjahre" oder "Das Beamtentum muss man sich halt verdienen", sehr schön ist auch die verständnisvolle Variante:" Aber das Referendariat wird doch sowieso gerade reformiert."

Lg, Hermine

Beitrag von „Timm“ vom 29. Dezember 2005 18:42

Zitat

VanderWolke schrieb am 29.12.2005 17:04:

Timm,

tut mir leid. Das fett Zitierte verstehe ich nicht. Stehe ich auf dem berühmten Schlauch? Fehlt da vielleicht ein Wort?

Und noch eine Frage.: Drückt dieser Spruch dein Lehrer- bzw. Erziehungsverständnis aus? Identifizierst du dich damit ? Trägst du ihn als Fahne im täglichen Kampf vor dir her?

Deine Beiträge gefallen mir gut - dieser Spruch nicht. Beides passt für mein Gefühl nicht zusammen.

Gruß, VdW

Alles anzeigen

Nun, wenn ein Lehrer eine sach- und fachgerechte Entscheidung in einem gewissen Spielraum trifft und sie wird anschließend vom Direktor zugunsten des Schülers aufgehoben, kann dadurch evtl. seine Autorität beschädigt werden. Das finde ich nicht mehr hinnehmbar.

Meine Signatur soll eine Art "memento mori" des Lehrers sein. Aber bitte, jeder mag sie für sich selbst interpretieren und seine Rolle reflektieren. Ich sehe da keinen Widerspruch zu meinem Verhalten gegenüber Schülern.

Aber danke für die insgesamt netten Worte.

Hermine: Sonst fast immer mit dir d'accord. Aber das Beamtentum verdient man sich bestimmt nicht dadurch, indem man das Recht beugt, um sich vor möglichen Nachteilen in der Ausbildung zu schonen. Allerdings war zumindest in der Ausgangsfrage dieses Problem nicht direkt angesprochen.

Beitrag von „Juliet“ vom 29. Dezember 2005 18:49

Bevor hier der Thread wegen Ausufern geschlossen wird, möchte ich mich nochmal bei allen für die Antworten bedanken.

Das hat im übrigen auch nix damit zu tun, dass ich irgendjemandem nach dem Mund reden will oder so. Das Referendariat ist eine Ausbildung, das heißt, dass ich es gerade lerne, Lehrerin zu sein. Ich wollte erstens wissen, welche rechtlichen Möglichkeiten habe (da Ferien sind und ich privat keine BASS besitze) - das habe ich hier erfahren, super!! - und zweitens wie ihr diese Rechtsgrundlagen für euch üblicherweise auslegt. Ich denke, dass solche Fälle ja wohl häufiger vorkommen.

Darum erkundige ich mich jetzt auch noch, wie meine Kollegen an meiner Schule sowas handhaben würden. Es ist übrigens eine Privatschule, daher hat der Schulleiter noch einen etwas anderen Stellenwert. Ich denke, es ist schon wichtig, dass eine Schule oder Fachschaft in solchen Dingen an einem Strang zieht. Leider ist das bei uns nicht wirklich üblich, sondern nur Grüppchenweise.

Ich denke, dass ich die betroffene Aufgabe nicht werten werde und diese demnach auch gar nicht korrigieren. Ich schätze, dass die Arbeit damit um ca. eine Note - von einer 4 auf eine 5 - abrutschen würde. Die Schülerin hat in der letzten Arbeit eine 2 geschrieben und ohne Kommentierung ihrer Leistungen in der betreffenden, 30% zählenden Aufgabe wird sie - zu unrecht - denken, dass ihre Leistungen in dieser Aufgabe gut gewesen sind und sich über die versauten Arbeit ärgern. Das ist Sinn der Sache. #Ich habe mich aber auch schon gefragt, was ich mache, wenn sie behauptet, sie wisse nichts von dem Zettel. Es steht schließlich kein Name

darauf. Sie könnte sogar behaupten, jemand wolle sie ärgern und habe den Zettel in ihr Heft gelegt... na, mal sehen.

Nochwas, irgendwer hat sich hier über über ihre Situation lamentierende Referendare aufgeregt. Ich kann nichts in dieser Richtung hier finden. Sicher beschwere ich mich nicht darüber, in meiner Handlung von den an meiner Schule üblichen Verfahrensweise "eingeschränkt" zu sein. Wie gesagt, ich bin in der Ausbildung -

Übrigens habe ich mir tatsächlich gestern überlegt, mich in einem der Ref-Frust-threats mal auszuheulen, sehe davon aber nun wohl lieber ab



Viele liebe Grüße,
ich wollte wirklich keine disharmonien auslösen,
Juliet

Beitrag von „Meike.“ vom 29. Dezember 2005 20:26

Hallo Juliet, du kannst, wenn du das möchtest, den thread übrigens selber schließen als threadstarterin - einfach auf das Schloss-symbol unter dem thread klicken.

Beitrag von „Enja“ vom 30. Dezember 2005 10:27

Hallo,

ich finde es interessant, wie streng ihr alle reagieren würdet. Das entspricht unseren Alltagserfahrungen nicht. Ihr jungen und besonders engagierten Lehrer würdet also massiver handeln, als die Vorschriften das vorsehen oder doch zumindest mal möglich machen.

Meine Tochter hatte mal einen Spickzettel im Arbeitsheft vergessen. Weil sie ihn nicht gebraucht hatte und deshalb nicht mehr dran dachte, ihn rauszuziehen. Sie fragte mich, was sie denn nun tun solle, also, ob sie zum Lehrer gehen und beichten solle.

Ich fragte meine Eltern nach ihrer Meinung. Mein Vater meinte, so etwas würde er übersehen. Meine Mutter erzählte, dass sie gerne Spickzettel korrigiere, aber dann liegen lasse. Die Kinder seien mit zwei Wochen zittern genug bestraft.

Das Heft samt unkommentiertem Spickzettel kam zurück. Die Gefühle meiner Tochter für diesen Lehrer grenzten fortan an Heldenverehrung. Sie war sich sicher, dass er den Zettel gesehen hatte.

Da die meisten Kinder mit Spickzetteln hantieren, denke ich mal, dass die meisten Lehrer so reagieren. Sonst gäbe es ständig Theater um solche Vorfälle.

Im "Lernen-lernen-Seminar" von Herrn Endres wird das Anfertigen von Spickzetteln gelernt. Mein Sohn darf für seine Uni-Klausuren teilweise bis zu 4 DIN A 4-Seiten Spickzettel mitbringen. Nur handgeschrieben müssen sie sein. Sonst fällt der Trainingseffekt weg.

Eine als ultra-streng bekannte Lehrerin hatten wir mal, die machte, wenn sie jemanden beim Mogeln erwischte, einen Strich unter die Arbeit und konfiszierte das Teil. Wenn dann der Teil der Arbeit unter dem Strich deutlich schlechter war als der darüber, gab es eine Sechs. Sonst passierte gar nichts.

Grüße Enja

Beitrag von „philosophus“ vom 30. Dezember 2005 10:38

Zitat

Enja schrieb am 30.12.2005 10:27:

Ihr jungen und besonders engagierten Lehrer würdet also massiver handeln, als die Vorschriften das vorsehen oder doch zumindest mal möglich machen.

Hm. Also, wenn ich die in diesem Thread zitierten Passagen aus der [BASS](#) (für NRW) und den Hessischen Vorgaben richtig verstanden habe, ist das von den meisten Kollegen hier beschriebene Handeln vorschriftenkonform.

Bei den beschriebenen Fällen von heldenhaftem Handeln fehlt mir, offen gestanden, die Berücksichtigung der Perspektive der anderen Schüler. Lasse ich den Spickzettel unter den Tisch fallen - ob das überhaupt geht, steht da ja noch auf einem anderen Blatt -, so bestrafe ich zwar nicht den spickenden Schüler, dafür aber die Schüler, die auf ein solches Hilfsmittel verzichtet haben.

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 30. Dezember 2005 12:28

Zitat

...wie streng ihr alle reagieren würdet.

Genau, Enja: *würdet*

Deine zahlreichen persönlichen Erfahrungen legen zumindest nahe, dass Leute, die Spicker weitgehend ignorieren, zum Einsatz dieser Zettel geradezu ermutigen.

Ich für meinen Teil hatte das Problem noch nicht selber, möglicherweise weil allen klar ist, dass bei mir ein Täuschungsversuch keine Bagatelle ist...

Gruß,
Remus

PS:

Mein "Spruch" stammt aus einem anderen, derzeit abgeschalteten Forum - und er erklärt möglicherweise eine Menge komische Beiträge dort... 😎

Beitrag von „Enja“ vom 30. Dezember 2005 12:52

Ich weiß. Schüler, die so etwas tun, sind absolute Ausnahmefälle..... 😂

Beitrag von „robischon“ vom 30. Dezember 2005 12:53

es ermutigt nicht zum gebrauch von hilfsmitteln, es verfeinert den gebrauch.

Zitat

so bestrafte ich zwar nicht den spickenden Schüler, dafür aber die Schüler, die auf ein solches Hilfsmittel verzichtet haben

woran willst du erkennen, dass sie keine hilfsmittel eingesetzt haben? daran dass du sie nicht "ertappt" hast?

ist nur das gedächtnis als hilfsmittel erlaubt?

warum dürfen es nicht notizen sein?

ich muss mir ständig notizen machen und einträge im kalender.

an komplizierte dinge erinnere ich mich oft gemeinsam mit meiner frau.

zusammenarbeit ist auch illegal?

ich sehe unterschiede zwischen zusammenarbeit, teamarbeit einerseits und andererseits geistigem diebstahl, ergebnisse von anderen als eigene ausgeben oder ergebnisse erfinden und als forschung ausweisen.

Beitrag von „philosophus“ vom 30. Dezember 2005 12:59

Zitat

robischon schrieb am 30.12.2005 12:53:

...

Einkaufszettel.

Kalendernotiz.

Klausur.

Na, wer findet den Eindringling?

Oder noch etwas ausführlicher:

Warum sollte das Gedächtnis das einzige Hilfsmittel sein?

(Ist es ja im übrigen nicht; in fremdsprachlichen Klausuren dürfen in NRW ein- und zweisprachige Wörterbücher benutzt werden.)

Weil Lernen ein Verknüpfungsprozeß ist (du sprichst ja selbst vom "Spinnennetze knüpfen"); die Leistung in der Vorbereitung auf die Klassenarbeit/Klausur besteht nun darin, dass man sich selbst ein tragfähiges Netz knüpft, das auch abrufbar sein soll.

Erlaube ich die Zuhilfenahme schriftlicher Notizen, so gefährde ich ja gerade das Knüpfen von Netzen; wenn ich etwas abschreibe, ist noch nicht gewährleistet, dass ich es verstanden habe. Etwas Schriftliches in der Hand zu haben, kann auch eine trügerische Sicherheit vermitteln.

Dass eine Kalendernotiz und eine Klausurvorbereitung etwas kategorial völlig Anderes ist, führe ich hier gar nicht erst weiter aus.

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 30. Dezember 2005 13:39

Zitat

Enja schrieb am 30.12.2005 12:52:

Ich weiß. Schüler, die so etwas tun, sind absolute Ausnahmefälle..... 😊

Meinen Alltagseindrücken zufolge besteht die Bevölkerung Deutschlands auch überwiegend aus Kindern...

Beitrag von „alias“ vom 30. Dezember 2005 14:46

Ich ermuntere meine Schüler ausdrücklich, Spickzettel zu schreiben - auf möglichst kleines Papier.

Damit zwingen sie sich, das WESENTLICHE zusammenzufassen und zu rekapitulieren.

Falls jedoch ein Schüler einen derartigen Zettel in der Klausur einsetzt, werden alle Aufgaben, zu denen verwertete Punkte auf diesem Zettel stehen, in der Wertung nicht berücksichtigt.

Durch einen Spickzettel würden, falls ich anders verfahren würde, die Schüler ohne Zettel benachteiligt. Eine sture - Abgeschrieben?-Sechs!-Haltung DROHE ich zwar an, wende sie jedoch nicht an 😊

VanderWolke

Schade, dass die Spielwiese emgs momentan geschlossen ist.

Findest du vielleicht eine andere als das LF?

Beitrag von „Timm“ vom 30. Dezember 2005 15:26

Zitat

alias schrieb am 30.12.2005 14:46:

VanderWolke

Schade, dass die Spielwiese emgs momentan geschlossen ist.

Findest du vielleicht eine andere als das LF?

Ich habe jetzt nichts so Schlimmes gefunden. Nur weil seine Beiträge etwas "quergebürstet" sind, soll er zu EMGS - oder habe ich etwas Wesentliches überlesen?

Sein Schielen auf die Signaturen finde ich zwar etwas befremdlich, aber nicht gravierend.

Beitrag von „robischon“ vom 30. Dezember 2005 15:58

[philosophus](#)

Zitat

Erlaube ich die Zuhilfenahme schriftlicher Notizen, so gefährde ich ja gerade das Knüpfen von Netzen

und wenn es eigene notizen sind?
wie soll dadurch das eigene "netz" gefährdet sein?

Beitrag von „Enja“ vom 30. Dezember 2005 16:03

Dass Lehrer meinen, alle außer ihren Berufskollegen seien Kinder und müssten dringend gemaßregelt werden, ist eigentlich ein Vorurteil. In Wirklichkeit denken Lehrer nicht so. Denke ich. Oder hoffe ich. Oder so in der Art.

Die Gebrauchsanweisung von Herrn Endres geht in etwa so:

Überlege, was du wohl an Informationen für die Arbeit brauchst.

Schreibe das auf ein DIN A 4-Blatt.

Lies es durch. Zu groß.

Schreibe den Text auf ein Blatt, dass nur halb so groß ist.

Immer noch zu groß.

Schreibe den Text auf ein Blatt, dass nur halb so groß ist.

....

Falte den Zettel ganz klein zusammen und schiebe ihn in deinen Strumpf oder an einen ähnlichen Ort.

Während der Arbeit fühlst du ihn dort.

Brauchen wirst du ihn nicht mehr.

Das Seminar wurde von unserer Schule angeboten. Wir fragten uns schon, was wohl passiert, wenn die Kinder diese Ratschläge befolgen und dabei erwischt werden.

Grüße Enja

Beitrag von „Kelle“ vom 30. Dezember 2005 16:09

Liebe Enja,

ich gaube, ich würde es nie wagen, in den Socken meiner Schüler nach Spickzetteln zu suchen 😊 - wenn sie sie an solch schwer "zugänglichen" Orten während der Arbeit aufheben, habe ich gegen solche Spickzettel nichts einzuwenden...

Die Idee finde ich gut!

Liebe Grüße:

Kelle.

Beitrag von „wolkenstein“ vom 30. Dezember 2005 16:33

Ich habe mich mal mit einem Oberstufenschüler - den ich nie im Unterricht hatte, kurz bevor ich von meiner Ausbildungsschule wegging, also kein Sinn im "Gutwettermachen" - ziemlich lange über Spickzettel unterhalten. Er mag eine Ausnahme gewesen sein, aber er fand's wirklich ehrenrührig und billig. Unfair gegenüber der Klassengemeinschaft, faul, dumm, all diese Dinge sagte er und nicht ich - weshalb er vertrat, dass so etwas auch deutlich bestraft werden müsse. Fand ich interessant.

Was das Netze-Spinnen angeht, oute ich mich als jemand, der auch lange und gern den Weg gegangen ist, man müsse ja nichts wissen, sondern nur wissen, wo's steht. Nachdem ich mir für die Diss (mühsam) all die früher nicht gelernten Daten und Namen und Zusammenhänge nachträglich zusammentragen musste, bin ich eines Besseren belehrt. Man muss bestimmt nicht alles auswendig wissen, aber fehlen die Grundlagen - als selbstverständliches Wissen im Kopf verfügbar -, können auch keine Zusammenhänge entstehen. Alles nachgucken zu müssen führt nur dazu, dass man nur noch das, was man in dem Moment in der Zusammenfassung nachgeguckt hat, reproduzieren kann, aber erst einmal nicht mehr weiter transferieren kann.

Ein einfacheres Beispiel: Warum Rechtschreibregeln und Wortschreibungen lernen, wenn doch auch jeder Erwachsene hin und wieder einen Duden oder ein Rechtschreibprogramm benutzt? Duden im Diktat zur Verfügung stellen, und schon besteht das Problem nicht mehr? Doch - weil ich, wenn ich alles nachschlagen muss, nicht mehr flüssig schreiben kann bzw. anfange, Wörter mit schwieriger Schreibung zu vermeiden. Erst wenn ich mir bei den Grundlagen sicher bin, ist der Duden ein gutes Hilfsmittel für die restlichen zwei oder drei Prozent, bei denen ich mir immer noch nicht sicher bin.

Deshalb halte ich es für sinnvoll, wenn ein Aspekt schulischen Lernens das Auswendiglernen, das Verfügbarmachen von Wissen ohne Hilfsmittel abdeckt. Darüber, worauf sich diese Grundlagen beziehen bzw. was zusätzlich an Hilfsmitteln erlaubt sein sollte, kann man natürlich streiten.

w.

Beitrag von „Paulchen“ vom 30. Dezember 2005 16:40

Enja: Gegen dieses Spickzettelsystem ist ja auch nichts zu sagen. Ich lasse meine Schüler auch zu Übungszwecken Spickzettel schreiben. Wenn Herr Endres allerdings sagt, dass der Spicker in die Socke gesteckt werden soll, meint er damit bestimmt nicht, dass dieser auch benutzt werden soll. Er soll wohl vielmehr die Sicherheit vermitteln, gut vorbereitet zu sein. Oder sehe ich das falsch?

Beitrag von „Kelle“ vom 30. Dezember 2005 16:48

Genau, Paulchen, so verstehe ich das auch! Es ist nur eine psychologische Stütze, die einem Sicherheit geben soll, ohne dass man sie jedoch einsetzt!

Beitrag von „robrischon“ vom 30. Dezember 2005 16:51

Zitat

Darüber, worauf sich diese Grundlagen beziehen bzw. was zusätzlich an Hilfsmitteln erlaubt sein sollte, kann man natürlich streiten

stimmt, wolkenstein, darüber könnte man streiten.

ich denke an solche dinge wie notizen, nachschlagewerk, taschenrechner, wörterbuch... nicht für den nachträglichen ersterwerb von wissen oder informationen, sondern als mittel zur kontrolle, zur absicherung.

so wie kinder mit denen ich gearbeitet hab, es gemacht haben.

wenn sie mir fragen stellten, konnte ich in der regel einfach "ja" sagen.

"stimmt es dass tyrannosaurus mit zwei n geschrieben wird?"

wer den spickzettel aus einem nicht allgemein zugänglichen versteck holt (es gibt noch kompliziertere als die socken) um sich zu vergewissern, der betrügt oder plagiiert doch gar nicht.

für lehrer nicht so ohne weiteres einzusehen.

Beitrag von „Enja“ vom 30. Dezember 2005 18:23

Er meinte es wohl so, dass man den Spickzettel dann wie einen Stein im Schuh hat und einem das ein beruhigendes Gefühl vermitteln soll. Sicher wollte er nicht raten, den zu benutzen.

Spickzettel werden wohl eher weniger benutzt, weil sich Schüler unfairerweise einen Vorsprung vor den anderen verschaffen wollen, als vielmehr, weil sie einfach panische Angst haben.

Bei uns ging es damals in den Sprachen um die Angst, die eine entscheidende Vokabel nicht zu wissen, die einem den Inhalt des zu bearbeitenden Textes erschließen würde. So hatten unsere Lehrer uns das jedenfalls angedroht. Deshalb hatten wir diese Mini-Lexika im Strumpf. Tatsächlich waren in dene kompliziertere Vokabeln gar nicht zu finden. Ich bin mir relativ sicher, dass niemand die Dinger wirklich benutzt hat. Dazu hätte man rausgehen müssen.

Aber das Gefühl, man könnte, war irgendwie beruhigend.

Die Aktion, den Inhalt der Arbeit möglichst raumsparend unterzubringen, finde ich übrigens sehr effektiv. Mal drüber nachzudenken, was man denn nun eigentlich für die Arbeit genau wissen muss, bringt eine ganze Menge.

Arbeiten, für die mehr gelernt werden muss, als man überhaupt im Kopf so auf die Schnelle mal unterbringen kann, sind auch typische Spickzettel-Hochkonjunktur-Arbeiten.

Meine Jüngste sollte in der 5. Klasse die europäischen Staaten, ihre Hauptstädte, die Gebirge, die höchsten Berge samt deren Höhe, die wichtigsten Wasserwege und Wirtschaftszweige, sowie die Bodenschätze auswendig lernen. Dazu hatte sie etwa eine Woche Zeit. Das war für sie nicht machbar. Sie hat in aller Gemütsruhe eine Fünf geschrieben.

Ich habe mir dann mal die Mühe gemacht und den Kontakt zu den Familien gesucht, deren Kinder die Einsen geschrieben hatten, um herauszubekommen, wie die das angestellt haben. Das fand ich interessanter, als über Sinn oder Unsinn dieser Arbeit zu diskutieren. Spickzettel waren es jedenfalls nicht. Die wären viel zu umfangreich geworden.

Grüße Enja

Beitrag von „Finchen“ vom 6. Januar 2006 09:31

@ Juliet :

Mich würde interessieren, wie Du nun vorgegangen bist. Wäre schön, wenn Du hier noch mal darüber berichtest!

Beitrag von „Juliet“ vom 6. Januar 2006 10:22

Hallo finchen,

ich bin so vorgegangen wie ursprünglich geplant, bzw. werde das offiziell am Di bei Rückgabe der Arbeit tun (wenn der Direx nicht unerwarteterweise etwas dagegen hat): Die Aufgabe wurde mit ungenügend bewertet, was dazu führte, dass die ganze Arbeit nun mangelhaft ist. Auf Anraten meiner Kollegin wird es vor Ausgabe der Arbeiten noch einen "Vortrag" für die ganze Klasse geben was die Konsequenzen von Mogelein diesmal und in Zukunft angeht (Androhung, die ganze Arbeit 6 zu nennen). Natürlich ohne Nennung des Namens der Schülerin. Bin gespannt, wie viele die Köpfe einziehen werden. Mit der Schülerin werde ich auch noch kurz persönlich sprechen.

So ist das Vorhaben.

viele Grüße,
Juliet

Beitrag von „Kelle“ vom 6. Januar 2006 11:50

Hallo Juliet,

dein Vorgehen finde ich - auch in Anbetracht deiner Lage (Ref und Direx) - gut. Ich glaube, ich wäre an deiner Stelle ähnlich verfahren. Heute sieht das bei mir auch anders aus, weil ich ja nicht mehr "unter Beobachtung stehe" und keinem mehr Rechenschaft schuldig bin (naja, offiziell ist man das als Ref im eigenverantwortlichen Unterricht ja auch nicht, aber die Realität sieht ja oft anders aus...).

Ich wünsche dir für nächste Woche viel Erfolg und werde an dich denken.

Erzähl doch mal, wie Madame es aufgenommen hat, ja?

Liebe Grüße:

Kelle.